

Herr Schwarz erklärte, dass es sich bei den fünf im Antrag genannten Landschaftsplänen um z. T. über 20 Jahre alte Texte handele, deren Formulierungen stark veraltet seien und die Regelungsdichte nicht mehr dem heutigen Standard entsprächen. Er führte weiter aus, dass es auch Unstimmigkeiten zwischen den Landschaftsplänen gebe, die in der Verwaltungspraxis bei gerichtlichen Verfahren zu Problemen führe. Aufgrund dessen schlage er die Vereinheitlichung der Texte der Landschaftspläne vor. Ein Entwurf könne noch nicht vorgelegt werden, da die Erstellung der Texte recht aufwändig sei und das Verfahren zunächst mit diesem Beschluss in Gang gesetzt werden müsse. Insofern seien Konkretisierungen erst in der nächsten Sitzung möglich.

Abg. Grünewald möchte im Namen der CDU-Fraktion dem Antrag nicht zustimmen, da es noch nicht genügend Informationen gebe und offenbar auch keine Eile geboten sei. Sie bat konkretere Angabe von Informationen über die zu ändernden Texte. Des Weiteren sei man zur Durchführung eine digitale Sitzung des Ausschusses für diese Informationen ohne Entscheidungscharakter bereit.

SkB Albrecht verwies auf die von Frau Grünewald gemachte Kritik über die fehlenden Informationen. Er stimmte ihrem Vorschlag für eine digitale Sitzung zu. Er erbat darüber hinaus eine Übersicht mit den geplanten Änderungen und der Bearbeitungsdauer.

Herr Schwarz schlug eine Verschiebung des Tagesordnungspunkts auf die nächste Sitzung vor. Er betonte, dass es sich bei den Änderungen lediglich um die Anpassung und Vereinheitlichung der schriftlichen Teile der Schutzvorschriften und nicht um eine kartenmäßige oder sonstige inhaltliche Veränderung handeln werde.

Herr Kötterheinrich ergänzte, dass fehlende personelle Ressourcen durch die Anpassung aufgefangen werden könnten, weil das Beschäftigen mit den unterschiedlich alten Texten viel Zeit koste.

SkB Smielick begrüßte eine Überarbeitung der Landschaftspläne.

Abg. Anschütz wünscht eine Synopse für die neu geschriebenen Texte der Landschaftspläne und äußerte Zweifel an einer Vereinheitlichung aufgrund der unterschiedlichen Charakter der Landschafts- und Naturschutzgebiete.

SkB Wagner kritisierte, dass eine juristische Überarbeitung der veralteten Landschaftspläne nicht ausreichend sei und eine grundsätzlichere Betrachtung der Thematik Klimaschutz und Klimawandelvorsorge benötigt werde.

SkB Kraatz bestätigte die Notwendigkeit von einheitlichen Regelungskatalogen insbesondere im Hinblick auf die Rechtssicherheit.

Abg. Lägerl äußerte die Befürchtung, dass durch eine Priorisierung der Überarbeitung von alten Plänen die Erstellung von neuen Plänen weiter verschoben werde.

Herr Schwarz und Herr Kötterheinrich verneinten dies und wiesen darauf hin, dass für komplett neue Pläne hauptsächlich planerische Arbeit vonnöten sei. Weitergehend stimmte Herr Kötterheinrich SkB Wagner zu, betonte jedoch die zusätzliche Belastung der personellen Ressourcen, der durch gerichtliche Auseinandersetzungen aufgrund der veralteten Regelungskataloge entstünden.

Abg. Grünewald nahm den Vorschlag der digitalen Sondersitzung noch einmal auf und regte an, die Kritik von Herrn Abg. Wagner in den Dialog zu bringen.

Vorsitzender Abg. Dr. Griesse verschob den Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung am 15.09.2021. Die digitale Sondersitzung solle ggf. nach den Sommerferien terminiert werden.